

## Sie möchten ein Gewerbe im Handwerk anmelden?



Neben der Anmeldung des Gewerbes bei der zuständigen Stadtverwaltung bzw. Gemeinde ist die Eintragung bei der Handwerkskammer erforderlich.

Erledigen Sie diese einfach und bequem über unsere Homepage

[www.hwkno.de/handwerksrolle](http://www.hwkno.de/handwerksrolle) oder nutzen Sie den QR-Code



Hier finden Sie weitere Informationen, Formulare sowie Ansprechpartner.

Für einige Tätigkeiten im Handwerk besteht Zulassungspflicht; das heißt, dass man einen Meistertitel oder eine vergleichbare Qualifikation braucht. Es ist sinnvoll, sich schon vor der Gewerbeanmeldung beraten zu lassen. So sparen Sie Zeit und Kosten, wenn Sie beispielsweise Ihr Gewerbe wieder ummelden müssen.

Für zulassungspflichtige Handwerke muss die Eintragung bei der Handwerksrolle schon vor der Gewerbeanmeldung vorgenommen werden. Deshalb sprechen Sie gerne mit uns, wenn Sie Fragen haben! Wir beraten zu zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerken.

Wir erklären Ihnen, ob Sie bei der Handwerkskammer eingetragen werden müssen und helfen Ihnen darüber hinaus auch bei der Durchführung Ihrer Existenzgründung im Handwerk. Hilfe bekommen Sie beispielsweise bei folgenden Fragen:

- Für welche Tätigkeit brauche ich eine Erlaubnis?
- Muss ich auch als Kleinunternehmer Mitglied werden?
- Welche handwerklichen Arbeiten darf ich auch ohne Erlaubnis anbieten?
- Ich habe studiert; kann ich trotzdem eingetragen werden?
- Was passiert, wenn man ohne Erlaubnis Arbeiten ausführt?

Die Handwerkskammer bietet auch Betriebsberatungen zur Existenzgründung in Ihrer Nähe an. Unter [www.hwkno.de/beratung](http://www.hwkno.de/beratung) finden Sie weitere Unterstützung, wenn Sie gut vorbereitet in die Existenzgründung starten wollen.